

Mietvertrag über einen handgearbeiteten Holzblock

Zwischen

TISA Optimierung

Bertram Stoltze
Zschopauer Str. 609
09128 Chemnitz

- nachfolgend **Vermieter** genannt -

und

.....
.....
.....
.....

- nachfolgend **Mieter** genannt -

wird nachfolgender Mietvertrag abgeschlossen:

§ 1 Mietsache

Der Vermieter vermietet an den Mieter einen handgearbeiteten Holzblock der Holzsorte:
mit den Maßencm Höhe x cm Länge x ... cm Breite.

Der Mieter erhält zudem für die Dauer der Mietzeit einen exklusiven Werbeplatz auf der Startseite der Internetpräsenz: <http://www.holz-mieten.de> sowie einen zusätzlichen Werbeplatz auf der Unterseite der jeweils angemieteten Holzsorte.

Der Mieter erhält optional die Möglichkeit eine Bild an den Vermieter zu übersenden, welches sodann auf der Internetpräsenz: <http://www.holz-mieten.de> für die Dauer der Mietzeit veröffentlicht wird. Es kann in Form einer Datei des Typs oder an die E-mail-Adresse übersandt werden und darf die Maße Pixel x Pixel und eine maximal zulässigen Größe von Kilobyte nicht überschreiten. **Das Bild soll den Mieter mit dem von ihm gemieteten Holzblock abbilden.** Sofern eine andere Person als der Mieter auf dem Bild abgelichtet ist, bedarf es zur Veröffentlichung desselben der Vorlage eines schriftlichen Einverständnisses der abgebildeten Person. Mit Wahrnehmung der Lichtbildoption durch Über-sendung der Bilddatei an den Vermieter bestätigt der Mieter, dass er alleiniger Urheber des Lichtbildes und Rechteinhaber ist und dem Vermieter seine ausdrückliche Zustimmung zur unentgeltlichen Nutzung und Veröffentlichung desselben erteilt. Für den Fall, dass von Dritten Rechte an dem Bild geltend gemacht und/oder Lizenz- und/oder Schadenersatzansprüche erhoben werden, haftet der Mieter für sämtliche dem Vermieter hierdurch entstehenden Kosten.

§ 2 Mietzeit

- Das Mietverhältnis beginnt am und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- Das Mietverhältnis beginnt am und endet am ,
sofern nicht die Parteien vorher eine Vertragsverlängerung vereinbaren.

§ 3 Miete, Zahlungsweise

Die Miete beträgt **49,99 EUR** pro Monat und ist entweder

- im Voraus jeweils bis zum dritten Werktag des Monats auf das nachfolgend benannte Konto zu entrichten,

Konto Nr.: BLZ:
Geldinstitut:

oder

- im Voraus jeweils bis zum dritten Werktag des Monats auf den nachfolgend benannten PayPal-Account: (<https://www.paypal.com>) anzuweisen.

Gerät der Mieter mit der Zahlung einer Mietzinsrate ganz oder teilweise länger als 14 Tage in Verzug, so kann der Vermieter den Vertrag fristlos kündigen.

§ 4 Kündigung

Sofern das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit geschlossen wurde, beträgt die Kündigungsfrist für beide Parteien einen Monat. Die Kündigung ist spätestens bis zum dritten Werktag eines Monats für den Ablauf des nächsten Monats auszusprechen. Die Kündigung hat in Textform (per E-Mail oder Schriftstück) zu erfolgen. Bei befristeter Mietzeit ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

§ 5 Übergabe der Mietsache

Der Vermieter übersendet die Mietsache nach Vertragsabschluss an den vom Mieter angegebenen Wohnort, soweit der Mieter nicht ausdrücklich durch nachfolgende Bestätigung auf die Übergabe der Mietsache verzichtet.

- Ich verzichte hiermit auf die Übergabe der Mietsache. (Werbeplatzoption bleibt bestehen)

....., den

.....
Mieter

§ 6 Rückgabe der Mietsache

Nach dem Ende der Mietzeit hat der Mieter die Mietsache am Firmensitz des Vermieters zu übergeben oder auf eigene Kosten dorthin zu übersenden, sofern er nicht bereits bei Vertragsabschluss auf deren Übergabe verzichtet hatte.

Der Mieter verpflichtet sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der dreifachen Monatsmiete, wenn er dem Vermieter nicht innerhalb von 14 Tage nach Ablauf der Mietzeit wieder den Besitz an der Mietsache verschafft.

§ 7 Mängel der Mietsache

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch schuldhafte Verletzung seiner Pflicht zur schonenden Behandlung und sorgfältigen Pflege der Mietsache entstehen. Seinem Verschulden steht das seiner Hilfspersonen und sonstigen Beauftragten gleich. Schäden an der Mietsache hat er dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Vermieter ist berechtigt, sich jederzeit persönlich oder durch Beauftragte von dem Zustand der Mietsache zu Überzeugen und etwaige Schäden beheben zu lassen.

Die Haftung des Vermieters auf Schadenersatz wegen eines Mangels der Mietsache oder wegen Verzugs mit der Beseitigung eines Mangels ist ausgeschlossen, wenn der Mangel vom Vermieter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden ist. Der Anspruch des Mieters auf Mängelbeseitigung bleibt unberührt.

§ 8 sonstige Vereinbarungen

Der vermietete Gegenstand darf, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, ausschließlich vom Mieter genutzt werden. Eine Untervermietung ist nicht zulässig. Die Nutzung hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Für die schuldhafte Beschädigung sowie den Verlust der Mietsache haftet der Mieter.

§ 9 Salvatorische Klausel und Schriftformerfordernis

Dieser Vertrag soll bei etwaigen Lücken, Unklarheiten oder Veränderungen in seinen Grundlagen so ausgelegt werden, wie es dem Sinn der Gesamtvereinbarung entspricht. Sollte eine Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so ist sie durch eine wirksame Vereinbarung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Vereinbarung möglichst nahekommt. Sollte eine Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Vereinbarungen dennoch wirksam bleiben.

Andere als in diesem Vertrag getroffene Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (per wechselseitiger E-Mail oder in Schriftform).

Der Mieter macht von der Bildoption aus § 1 Gebrauch: [] ja [] nein

....., den , den

.....
Vermieter Mieter